

# Konzept Kampfmittelsuche

## 1. Einführung

## 2. Vorgehen der Stadt als örtliche Ordnungsbehörde

- 2.1 Rechtsgrundlagen
- 2.2 Rückblick in die Vergangenheit
- 2.3 Berücksichtigung des „BTU-Gutachtens“
- 2.4 Eigentum anderer Hoheitsträger
- 2.5 Bomben-Neutralisierungen

## 3. Weiteres Vorgehen der Stadt als Grundstücks-Eigentümerin

- 3.1. Bildung von Rückstellungen
- 3.2. Straßenbauprogramm

## 4. Organisatorische Bündelung im Ordnungsamt

## 5. Zusammenarbeit

## 6. Ausblick

## 1. Einführung

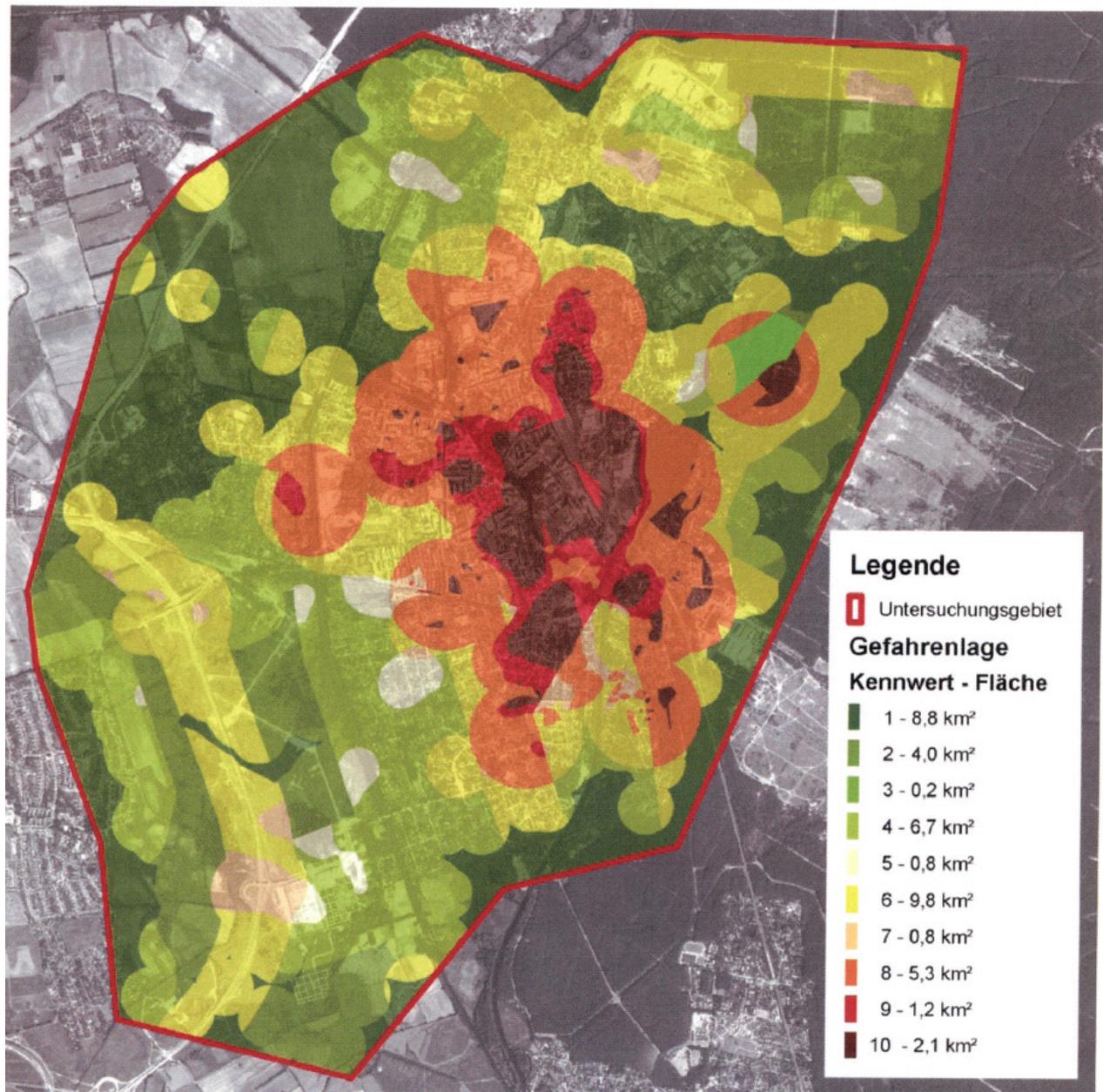
Die Stadt Oranienburg besitzt – so das im Auftrag des Zentraldienstes der Polizei erstellte Gutachten<sup>1</sup> „Mittel- und langfristige Konzeption der Kampfmittelräumung in Oranienburg – Begutachtung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unter Berücksichtigung der Aspekte Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit“ der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, vorgelegt von Herrn Professor Dr. Spyra am 12.02.2008 (im folgenden „BTU-Gutachten“ genannt), - ein weltweites Alleinstellungsmerkmal aufgrund der Belastung durch Kampfmittel (Großbomben mit chemischen und mechanischen Zündern) aus dem Zweiten Weltkrieg.

Kern dieser wissenschaftlichen Einschätzung bildet die „Gefahren-Wirkungs-Matrix“ :

GEFAHREN- WIRKUNGS-MATRIX		Kennwert	SCHUTZGÜTER			
			Öffentliche Einrichtungen und Flächen, Hauptstraßen, Einkaufspassage, Bahnhof, Versorgungsinfrastruktur	Mehrfamilienhäuser, Bürohäuser	Einfamilienhäuser, Gewerbe	Brachflächen, Freiflächen, Landwirtschaft, Wald, See
Kennwert			5	4	3	0
GEFAHRENQUELLE	Verdacht auf Blindgänger mit LZZ sehr hohe Dichte VP und Trichter + Verdachtsflächen	5	10	9	8	3*
	Verdacht auf Blindgänger mit LZZ hohe Dichte VP und Trichter	4	9	8	7	3*
	Verdacht auf Blindgänger mit LZZ	3	8	7	6	3*
	Verdacht auf Blindgänger hohe Dichte VP + Trichter + Verdachtsflächen	2	7	6	5	2*
	Verdacht auf Blindgänger	1	6	5	4	2*
	Kein Verdacht auf Blindgänger	0	1*	1*	1*	1*

<sup>1</sup> Veröffentlicht auf der Internetseite des Innenministeriums, im Bereich „von A – Z“ unter dem Buchstaben K

Diese schematische Darstellung der Gefahrenlage wird auf Basis des Luftbildes DOP 2006 auf das Stadtzentrum und Lehnitz übertragen:



Das Gesamt-Gutachten bildet die Arbeitsgrundlage für den Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) , für den Einsatz seiner finanziellen und personellen Mittel in Oranienburg.

Mit Blick auf die Ausprägung des bei Selbstdetonationen blindgegangener Fliegerbomben zu erwartenden Schadens sieht die Stadt Oranienburg sich auf dieser Grundlage grundsätzlich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen für eine effektive Gefahrenabwehr zu ergreifen und erklärt das „BTU-Gutachten“ ausdrücklich ebenfalls als Grundlage ihres weiteren Handelns.

Dabei wird sie im Rahmen der bestehenden Kampfmittelverdachtslage im Vorfeld im Zweifel von Amts wegen ermitteln lassen, ob sich im Einzelfall tatsächlich ein

Blindgänger auf einem Verdachtsgrundstück befindet und diesen erheblichen Gefahrenverdacht erforschen. Dabei bedient sie sich im Besonderen des KMBD als der durch das Land Brandenburg für Kampfmittelfreiheit eingerichteten Stelle.

Dadurch leistet die Stadt Oranienburg neben der Kampfmittelbeseitigung einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Stadtentwicklung.

Dabei erfolgt das Handeln der Stadt sowohl als örtliche Ordnungsbehörde und als Eigentümerin von Grundstücken.

## **2. Vorgehen der Stadt als örtliche Ordnungsbehörde**

### **2.1. Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen sind im Wesentlichen die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) vom 23.11.1998 sowie das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 13 Absatz 1 OBG können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für ein Rechtsgut der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Gefahr) abzuwehren.

Die Selbstdetonation eines Blindgängers würde Leib, Leben und Gesundheit der sich im Wirkungsbereich aufhaltenden Personen gefährden sowie private und öffentliche Sachwerte beschädigen bzw. zerstören und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen.

Zur Reduzierung und Vermeidung dieser Gefahren wird die Stadt als sachlich, örtlich und instanziell zuständige Ordnungsbehörde tätig und trifft notwendige Maßnahmen.

### **2.2. Rückblick in die Vergangenheit**

Noch während des Krieges begannen die Aufräumarbeiten in der Stadt Oranienburg, teilweise wurden dabei Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter eingesetzt. Auch während der DDR-Zeit wurden zahlreiche Bombenblindgänger beseitigt. So konnten zwischen den Jahren 1965 und 1990 über 200 Blindgänger entschärft werden.

Allerdings existieren keine genauen Belege darüber, wo welche Bombenblindgänger während des 2. Weltkrieges und in den beiden Nachkriegsjahrzehnten im Oranienburger Stadtgebiet beseitigt wurden.

Nach der Wende wurde zunächst im Vorfeld von Bauarbeiten gezielt das Baufeld abgesucht.

Nachdem das Land Brandenburg „Luftbildaufnahmen“ (Fotos der alliierten Fliegerpiloten, die die Ergebnisse ihrer Bombenabwürfe dokumentierten) kaufen konnte, bildeten diese die Grundlage für eine punktuelle durch das Land finanzierte Kampfmittelsuche.

Seitdem entwickelte die Stadt Oranienburg – anfangs gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel – Prioritätenlisten. Danach wurden zuerst stark frequentierte öffentliche Flächen wie Schulen, Kitas etc., die eine besondere Bedeutung für die städtische Gemeinschaft besitzen, systematisch abgesucht. Diese Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.

Bei der Kultivierung der „Pferdeinsel“, die sich zwischen Louise-Henriette-Steg und „Blauem Wunder“ befindet, wurden Bombenblindgänger entdeckt, die sich im Luftbild nicht erkennen ließen. Dies führte erneut zu einer geänderten Vorgehensweise der Kampfmittelsuche. Am 18.09.2000 beschloss die Stadtverordnetenversammlung eine systematische Kampfmittelsuche auch auf Privatgrundstücken. Diese wurde entsprechend der Angriffsziele und Luftbildaufnahmen auch sukzessive umgesetzt.

### **2.3. Berücksichtigung des „BTU-Gutachtens“**

Das von Prof. Dr. Spyra entwickelte Gutachten stellt eine nützlich wissenschaftliche Basis für eine Nachvollziehbarkeit der systematischen Kampfmittelsuche dar, die bis dato auf den Erfahrungen des KMBD und der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde erfolgte.

Wurden zunächst einzelne Flurstücke der höchsten Gefahrenlage 10 ohne Berücksichtigung der Nachbargrundstücke untersucht, deren Abklärung sich in der Umsetzung als zu kompliziert darstellte, wird jetzt – gemeinsam mit dem KMBD – das Gutachten interpretiert und die Bildung von „Clustern“ favorisiert:

Die Bereiche des Stadtgebietes, die in der Gefahrenlage 10 liegen, werden in Abschnitte/Cluster eingeteilt, die dann einer systematischen Kampfmittelsuche unterzogen werden. Die Begrenzung dieser Bereiche soll sich idealerweise an Gegebenheiten vor Ort orientieren ( Straßen, Flussläufen, Bebauungs-Ende o.ä. ). Sollten bei der Bildung dieser Cluster im Rahmen der Abrundung auch Flurstücke erfasst werden, die nicht in Gänze in der höchsten Gefahrenlage 10 liegen, so erfolgt dieses, um ganze Bereiche wie Straßen oder Wohngebäude als kampfmittelfrei ausweisen zu können.

Als erstes Muster dieser Art gilt das „Cluster Lehnitz“, abgebildet auf der folgenden Seite.

Bei der systematischen Kampfmittelsuche werden Grundstückseigentümer um Zustimmung zu den notwendigen Maßnahmen der Kampfmittelsuche gebeten. Soweit diese innerhalb von 4 Wochen nicht erteilt wird, sind ordnungsbehördliche Maßnahmen erforderlich.

Da es sich um einen erheblichen Gefahrenverdacht handelt, trägt die Stadt als Ordnungsbehörde grundsätzlich die Kosten der Gefahrenforschung, d.h. für die Schaffung der Arbeitsfreiheit zur Kampfmittelsuche. Falls keine Munition festgestellt wird, finanziert sie die Wiederherstellung des alten Zustandes unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, behält sich jedoch eine Einzelfallprüfung vor.

Wird auf dem fraglichen Grundstück ein Gewerbe ausgeübt, gewährt die Stadt auf Antrag dem Grundstückseigentümer eine Unterstützung bis zu 50 % der aufgewendeten Kosten ( Transferleistung ).

So auf dem Grundstück Munition festgestellt wird, behält sie sich ferner die Möglichkeit vor, an den Grundstückseigentümer als Zustandsstörer heran zu treten.

Am Ziel dieser Anstrengungen steht die Entlassung des Grundstückes aus dem Verdacht der Kampfmittelbelastung durch ein Protokoll der Fachfirma bzw. durch die Bewertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes („ Freigabe“ ). Die Evaluierung der „fachlich zuständigen Stelle“ und ihre langfristige Bestandskraft wird dabei gefordert.





Bis zum 31.01. eines jeden Jahres verständigen sich die Stadt Oranienburg und der KMBD über die Ziele hinsichtlich der Abarbeitung der „Clusterbildung“ im laufenden Kalenderjahr.

#### 2.4. Eigentum anderer Hoheitsträger

So Grundstücke im Eigentum anderer Hoheitsträger ( Bund, Landkreis etc. ) stehen, werden diese juristischen Personen ebenfalls auf den erheblichen Gefahrenverdacht hingewiesen und zur Klärung aufgefordert. Wird diese nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nachgewiesen bzw. kein Maßnahmenplan vorgelegt, werden ordnungsbehördliche Maßnahmen notwendig und eingesetzt.

Dazu werden die Hoheitsträger aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, die nach Prüfung durch den KMBD das Grundstück aus dem Verdacht der Kampfmittelbelastung entlassen.

So diese nicht fristgerecht nachgewiesen werden, wird die ordnungsrechtliche Forderung mittels Zwangsgeld durchgesetzt. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nimmt die Stadt grundsätzlich keine Ersatzvornahme vor.

#### 2.5 Bomben-Neutralisierungen

Im Bedarfsfall setzt die Stadt die vom Kampfmittelbeseitigungsdienst als notwendig eingeschätzten und empfohlenen Maßnahmen im Rahmen von Bomben-Neutralisierungen ( Entschärfungen und/oder Sprengungen ) um. Diese sollen frühzeitig – beginnend mit den unmittelbar tangierten Anwohnern - gegenüber der Bevölkerung kommuniziert werden und die geringste mögliche Beeinträchtigung darstellen.

### **3. Weiteres Vorgehen der Stadt als Grundstücks-Eigentümerin**

Als Grundstücks- Eigentümerin sieht die Stadt ihre besondere Verpflichtung, eigene Grundstücke aus dem Verdacht der Kampfmittelbelastung zu entlassen. Dieses gilt insbesondere für die Flächen, die aufgrund nicht durchgeführter Bautätigkeit und bisheriger Systematik noch nicht überprüft wurden.

Ausgangsbasis bietet eine Auswertung vom 14.06.2010 ( sh. Anlage A ) über alle noch im Verdacht der Kampfmittelbelastung stehenden stadteigenen Flächen, differenziert nach den Nutzungsarten

- Gebäude und Freiflächen,
- Wald,
- Verkehrsflächen und
- Grünflächen.

Insgesamt standen 3.680.580 m<sup>2</sup> noch im Verdacht der Kampfmittelbelastung.

#### **3.1 Bildung von Rückstellungen**

Als „derzeit beste Methode zur Detektion von ferromagnetischen Anomalien“ wertete Prof. Dr. Spyra in seinem Gutachten ( S. 131 ) die Bohrlochsondierung. Würde diese durch den KMBD im Rahmen des aktuellen Rahmenvertrages praktiziert, bestände ein Finanzbedarf von insgesamt 81,7 Mio. , da der Einzelpreis pro Bohrloch bei 50 € liegt.

Der Grundsatz der effektiven Gefahrenabwehr gebietet grundsätzlich eine umfassende und unverzügliche Durchführung der Kampfmittelsuche im Untersuchungsgebiet. Eine teilweise, vorläufige Nichterfüllung der Verpflichtung zur Kampfmittelsuche im Sinne einer zeitlichen Priorisierung der Bearbeitung dieser Flächen kann vor diesem Hintergrund nur in engen Grenzen in Betracht kommen.

Eine zeitliche Priorisierung kann dabei nur in sehr engen Fällen in Betracht kommen und wäre rechtsfehlerhaft, so sie sich auf finanzielle, personelle oder sachliche Ressourcen stützt.

Grenzen ziehen jedoch die technische und rechtliche Machbarkeit. So sind nach umfangreicher fachlicher Prüfung nur gewisse Techniken in Oranienburg einzusetzen und durch den KMBD erkannt. Unfallverhütungsvorschriften zwischen den Räumstellen sind einzuhalten.

Ein weiterer abwägungsrelevanter Aspekt ist die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens, d.h. die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen sowie sonstige kollektive Rechtsgüter.

Eine zeitliche Priorisierung der Bearbeitung der Verdachtsflächen kann in Betracht kommen, wenn und soweit es anderenfalls zu einer unzumutbaren Störung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung in der Stadt Oranienburg kommen würde.

Dieser Aspekt dürfte von erheblicher praktischer Relevanz sein, da sich ausweislich des „BTU-Gutachtens“ ein erheblicher Anteil der mit Verdachtsflächen im innerstädtischen Bereich Oranienburgs befindet. Im Stadtgebiet und Ortsteil Lehnitz sind über 30.000 Personen gemeldet, die aus Sicherheitsgründen ( s.o. ) mittels ordnungsbehördlicher Maßnahme bei Bomben-Neutralisierungen aufzufordern sind, gefährdete Bereiche zu räumen.

Eine zeitlich parallele Detektion sämtlicher Verdachtsflächen im Stadtgebiet dürfte dementsprechend das öffentliche Leben in Oranienburg in weiten Teilen zum Erliegen bringen.

Insofern ist ein Maßnahmenplan zum weiteren Vorgehen zu erstellen:

Das Land Brandenburg setzte bisher planmäßig insgesamt 6,4 Millionen/Jahr für Maßnahmen der Kampfmittelsuche im Land Brandenburg ein. Davon werden ca. 50 % in Oranienburg eingebracht, d.h. 3,2 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass davon 50 % auf stadteigenen Flächen eingesetzt werden.

Im Folgenden wird ausschließlich auf das technische Verfahren „Bohrlochsondierung“ abgestellt und andere technische Verfahren ( „Bohrlochradar“ etc. ) nicht beachtet. Die Kosten der Bohrlochsondierung auf stadteigenen Flächen wurden ermittelt ( s.o. ) und gelten auch beim Abschluss von Geschäftsvereinbarungen mit dem KMBD. In diesen „Verträgen“ sichert der KMBD die Ausübung der technischen Auswahl und Überwachung einer Fachfirma zu und stellt keine Kosten für sein Tätigwerden in Rechnung.

Zusätzlich sind die Kosten für besondere Formen der Bohrlochverfüllung zu berücksichtigen, da diese in Gebäuden und Verkehrsflächen aus Gründen der Standsicherheit/Gewährleistung verdichtenden Charakter haben muss, jedoch in dieser Form nicht durch das Land finanziert wird. Mit Landesmitteln wird lediglich das Bohrgut wieder eingebracht.

Vorerst wird die Nutzungsart „Wald“ nicht betrachtet, da es sich um weniger frequentierte Flächen handelt und somit eine mögliche Selbstdetonation eines Blindgängers geringeren Schaden anrichtet. Es erfolgt somit die Rückstellung dieser Nutzungsart.

Angezielt wird, dass eine Abklärung der Gefahrenlagen 9 + 10 ( entsprechende des „BTU-Gutachtens“ ) in den nächsten 5 Jahren ( „1. Stufe“ ) und der Gefahrenlage 8 in weiteren 5 Jahren ( „2. Stufe“ ) erfolgt.

Der Einsatz der Mittel wird linear berechnet.

Die Möglichkeit, dass Grundstücke im Rahmen der angefragten Gefährdungseinschätzung beim KMBD ohne tatsächliche Maßnahmen der Kampfmittlräumung aus diesem erheblichen Gefahrenverdacht entlassen werden ( „Freigabe“ ), wird nicht berücksichtigt.

Auch werden keine Mittel für die Bohrlochverfüllung auf Grundstücken berechnet, die durch Landesmittel abgeklärt werden.

Für die letzte Phase ( Abklärung der Gefahrenlagen 7 – 5 inklusive der zurückgestellten Waldflächen ) wird ebenfalls ein zu den ersten 10 Jahren vergleichbares Mittel ( freizugebende Grundfläche im Verhältnis zu Arbeitstagen ) angezielt und die Finanzierung von Landesmitteln in gleicher Höhe auf stadteigenen Flächen vorausgesetzt. Für die Nacharbeiten ist jedoch von höheren Kosten auszugehen, hilfsweise wird davon ausgegangen, dass sie höchstens im Rahmen der kompletten Eigenfinanzierung liegen.

Die Gefahrenlagen 0 – 4 bleiben unter Bezugnahme auf das „BTU-Gutachten“ ( insbesondere 2. 125 ff. ) unbeachtet.

Somit ergibt sich folgender Finanzbedarf:

	Jahreszahl	Finanz. Bedarf - € -
1. Stufe	2012	Zeitraum
	2013	2 Mio.
	2014	2 Mio.
	2015	2 Mio.
	2016	2 Mio.
2. Stufe	2017	3,4 Mio.
	2018	3,4 Mio.
	2019	3,4 Mio.
	2020	3,4 Mio.
	2021	3,4 Mio.
3. Stufe	2022	4,9`3 Mio.
	2023	4,9`3 Mio.
	2024	4,9`3 Mio.
	2025	4,9`3 Mio.
	2026	4,9`3 Mio.
	2027	4,9`3 Mio.
	2028	4,9`3 Mio.
	2029	4,9`3 Mio.
	2023	4,9`3 Mio.
Gesamt		71,4 Mio.

Für diese Summe wird eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz gebildet.

Zur Auflösung derselben besteht die Notwendigkeit, dass jährlich ein Nachweis über den Fortgang der v. g. Maßnahmen geführt wird.

Die Realisierung kann dabei im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung ( s.o. ) bzw. als reine Eigenfinanzierung erfolgen. Bei letzterer ist frühzeitig die Anerkennung durch den KMBD zu erwirken, um wiederholte Maßnahmen der Kampfmittelsuche auf denselben Flächen auszuschließen.

Im Vorfeld sind zwingend Wirtschaftlichkeitsberechnungen über einzusetzende technische Verfahren der Kampfmittelsuche und Wiederherstellungskosten durchzuführen.

### 3.2. Straßenbauprogramm

Speziell für die Verkehrsflächen muss sich auch der Straßenausbau an der Gefahrenlage gemäß BTU-Gutachten orientieren. Deshalb ist das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Mai 2007 beschlossene „Straßenbauprogramm 2007 und Folgejahre“ durch das hier vorliegende neue „Straßenbauprogramm 2011 bis 2016“ abzulösen.

Das hat zur Folge, dass sich der Straßenausbau in den nächsten Jahren auf die in den BTU-Gutachten dargestellten Gefahrenlagen konzentrieren wird, die ausschließlich das Stadtzentrum und Lehnitz betreffen. Dabei werden im Rahmen der jährlichen Straßenunterhaltung die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich des städtischen Straßennetzes sichergestellt.

## **Aufgabenstellung und Ziel**

Wie in zahlreichen anderen Gemeinden in Brandenburg ist ein Teil der Straßen, Wege und Plätze in der Stadt unbefestigt oder unzureichend befestigt und gestaltet. Um schrittweise den erheblichen und kostenintensiven Unterhaltungsaufwand – vor allem der unbefestigten Straßen – zu senken und eine Verbesserung der verkehrlichen und städtebaulichen Situation zu erreichen, sieht sich die Stadt veranlasst, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „BTU-Gutachtens“ ein weiterentwickeltes Straßenbauprogramm vorzulegen.

Da sowohl der Stadt Oranienburg als auch den Anliegern bei der Umsetzung hohe Kosten entstehen und der Wunsch nach ausgebauten Straßen groß ist, sind ein sorgfältiges und begründetes Vorgehen, sowie eine systematische Planung und Ausführung notwendig. Mit der Vorlage des 1. Teilschrittes des neuen Straßenbauprogramms soll daher eine nachvollziehbare und fortschreibbare Strategie und Rangfolge der für den Ausbau vorgesehenen Straßenräume dargelegt werden.

## **Ausgangssituation**

Die danach prioritäre Blindgängersuche in den Bereichen der höchsten Gefahrenklassen hat massive Auswirkungen auf den ÖPNV und den Schwerlastverkehr. Außerdem hat die notwendige Bohrloch-sondierung zur Folge, dass der Straßenzustand erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird. Auch entstehen dadurch zahlreiche Angriffsflächen für Frost-aufbrüche. Deshalb wurde die Überarbeitung des bisherigen Straßenbauprogramms notwendig. Neben den bisher bereits betrachteten objektiven Kriterien, wie verkehrlich Bedeutung der Straße, Dichte der Anwohner, Straßenzustand usw., wird mit dieser Neubewertung des kommunalen Straßenbaus auch die Gefahren-Wirkung-Matrix des Spyra-Gutachtens als objektives Bewertungskriterium zur Prioritätensetzung heran gezogen.

## **Rahmenbedingungen**

Um die Dimension der Aufgabe und den erforderlichen Zeithorizont einschätzen zu können, wurden in Übereinstimmung mit den Ergebnissen und Hinweisen des Gutachtens zunächst die größten Gefahrenklassen KW 9 und 10 als Ausgangsbasis der Bewertung zu Grunde gelegt. Die Projektion der Gefahrenlagen erfolgte auf die öffentlichen Verkehrsräume der städtischen Liegenschaftskarte.

Ziel für die Umsetzung ist die Nachvollziehbarkeit der Bewertungsschritte. Eine rein tabellarische Auflistung wurde um ergänzende graphische Darstellungen erweitert. (siehe Anlage 1 - Lagepläne Kategorie 1 - 4)

## **Umsetzung**

Für die Umsetzung der einzelnen Straßenbau- Maßnahmen sind jeweils zwei Jahre vorgesehen: Das erste Jahr dient der Planung der Maßnahme, im zweiten Jahr erfolgt die Durchführung des Straßenbaus.

Spezifische Grundlage dieser Verfahrensweise ist die im Vorfeld der Planung notwendige Gefährdungseinschätzung des KMBD, ergänzt durch dessen Leistungsbeschreibung, sowie die Beurteilung des baulichen Zustandes der abzusuchenden Straße.

Weiterführende Planungen müssen entsprechend den Freigaben des KMBD zeitnah angepasst werden.

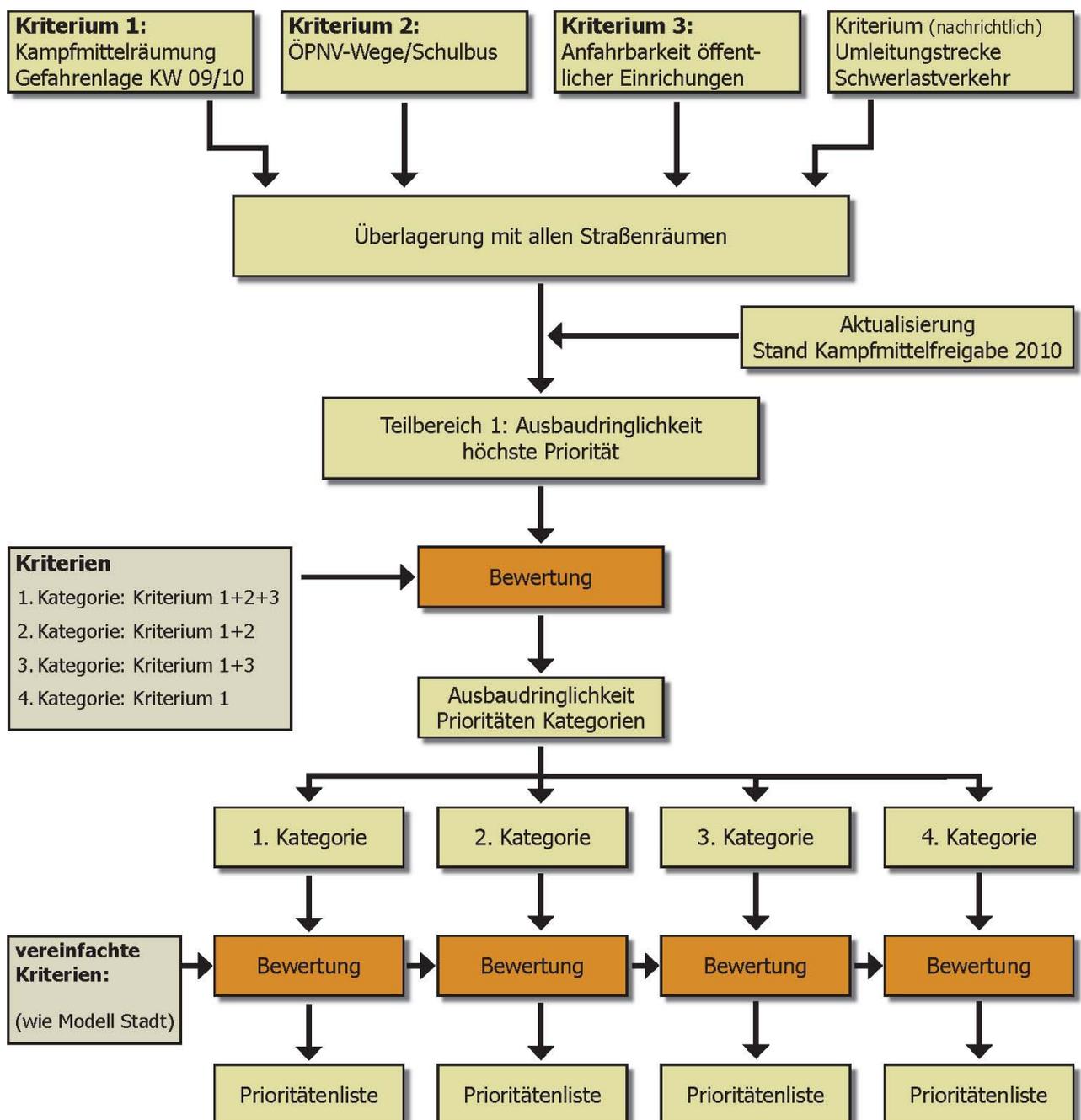
# Modell Stadt – Weiterentwicklung

## Grundsätze

- 1. Gefahrenbehebung
- 2. Sicherung der Wege des öffentlichen Lebens

Vorgehensweise: 2-stufiges Verfahren

## Ebene



Aufgrund der dargestellten umfangreichen Planungen für den grundhaften Straßenausbau, der idealerweise auch die Baumaßnahmen der Versorgungsleitungen berücksichtigt, kann die Kampfmittelsuche in Straßen jedoch sich nicht ausschließlich am Straßenausbauprogramm orientieren, zumal seit der Wende bereits zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt worden sind. Aufgrund neuer Erkenntnisse bei der Kampfmittelsuche können jedoch nicht immer alle Protokolle und durchgeführte Maßnahmen anerkannt werden.

#### **4. Organisatorische Bündelung im Ordnungsamt**

Die Zuständigkeit für alle mit der Kampfmittelsuche und – räumung tangierten Themen wird zentral im Ordnungsamt in einem eigenen Sachgebiet „Kampfmittel/Altlasten“ gebündelt.

Das Ordnungsamt führt nicht nur alle ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen der systematischen Kampfmittelsuche durch, sondern ist auch für die Planung und Realisierung der durch die Stadt beauftragten Kampfmittelsuche auf städtischen Flächen zuständig. Dabei wird neben der Inanspruchnahme von Landesmitteln für die Kampfmittelsuche, der Abschluss von Geschäftsvereinbarungen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst auch die Möglichkeit der Eigen-Finanzierung der Kampfmittelsuche ausdrücklich praktiziert.

Bei allen Maßnahmen bedient es sich bei Bedarf des technischen Sachverständes der Ämter des Baudezernates.

Das Ordnungsamt ist ferner verantwortlich für die Fortschreibung der Chronologie der Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst.

Durch eine Intensivierung der Kommunikation sowohl mit den betroffenen Grundstückseigentümern als mit den Medien und der übrigen Öffentlichkeit ist die Transparenz der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu verbessern, um das Verständnis für notwendige, mitunter belastende Entschärfungen zu vergrößern.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden finanzielle Mittel im Produkt 122.030 „Bomben- und Sprengstoffangelegenheiten, Altlasten“ vorgehalten. Im Rahmen der doppischen Haushaltsführung ist das Ordnungsamt für die gebildeten Rückstellungen verantwortlich und setzt diese als Aufwand ( u.a. auch für Bau-Maßnahmen ) ein. Ferner sind maßnahmebezogene Förderanträge zu formulieren.

Das Ordnungsamt versteht sich in seinem Wirken als zentrale Servicestelle für Kampfmittelmaßnahmen.

#### **5. Zusammenarbeit**

Aus der gemeinsamen Aufgabe ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Abstimmung des KMBD mit der Stadt Oranienburg auf Arbeits- und Führungsebene. Diese Gespräche erfolgen regelmäßig und anlassbezogen. Sie dienen auch einer angestrebten Verbesserung der Außendarstellung. Die Handlungsabläufe sind ständig zu hinterfragen und zu optimieren.

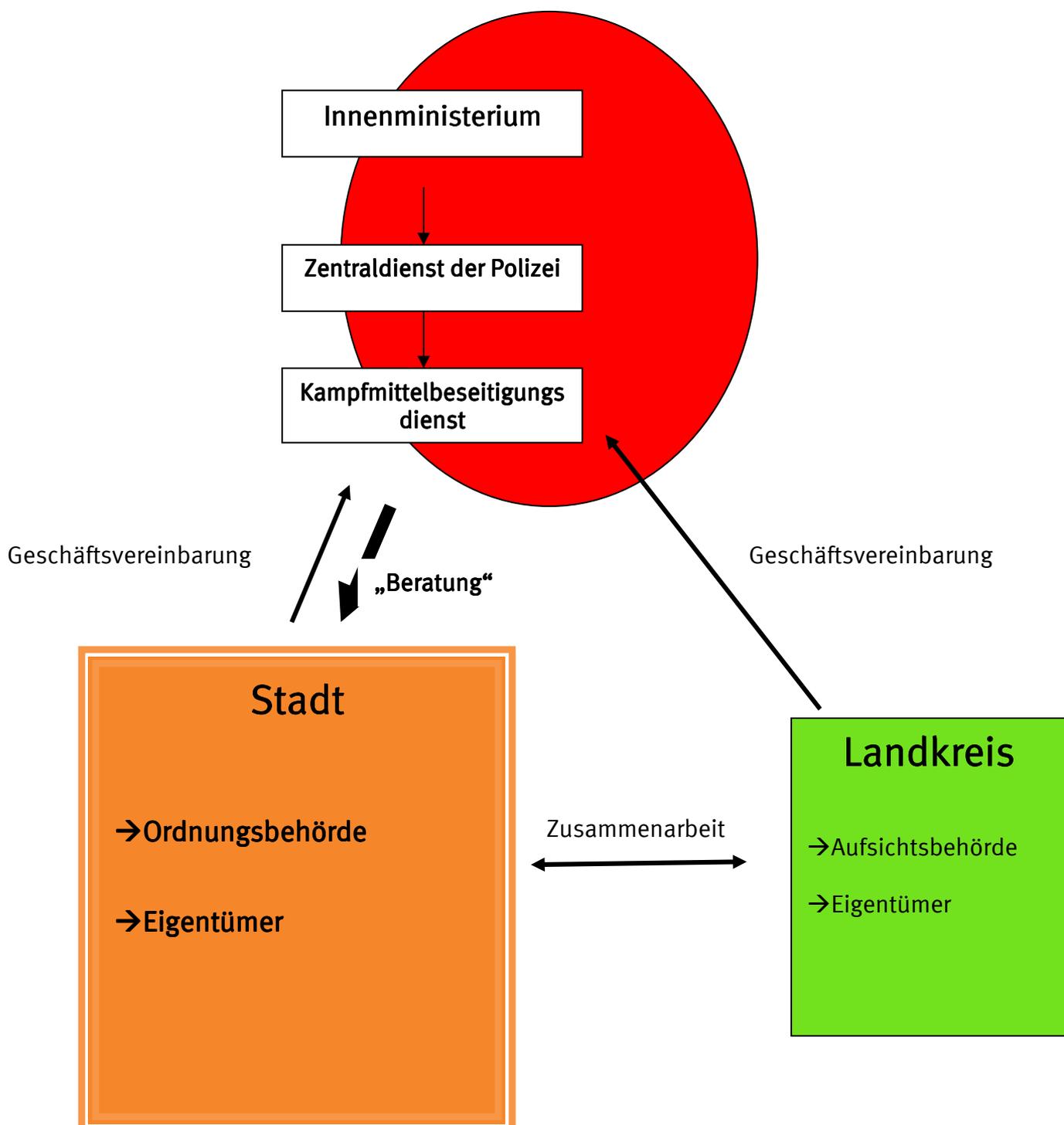
Zur Vermeidung von Anfahrtswegen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit bietet die Stadt Voraussetzungen zur räumlichen Nähe der Arbeitsstätten von Truppführern sowie Verwaltung des KMBD und Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes. Damit kann die Vor- und Nachbereitung der Kampfmittelsuche optimiert werden.

Auf kommunaler Ebene erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oberhavel einerseits als überörtliche Ordnungs- und damit Aufsichtsbehörde und andererseits als Eigentümer von Grundstücken. Der Landkreis ist ebenfalls bemüht, seine Grundstücke aus dem Verdacht der Kampfmittelbelastung zu entlassen und hat daher entsprechende Rücklagen gebildet.

Die Behandlung von kreis- und stadt eigenen Grundstücken erfordert eine gemeinsame Abstimmung mit dem KMBD.

Bei all ihren Maßnahmen vertraut die Stadt Oranienburg auch auf die Unterstützung des Landes Brandenburg.

Das Zusammenspiel ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



## 6. Ausblick

Die Stadt Oranienburg wird bei der Erfüllung der beschriebenen Aufgaben zur Beseitigung der Gefahren, die von Bombenblindgängern in Oranienburg ausgehen, alles tun, um die Beeinträchtigungen sowohl für ihre Bürgerschaft und Besucher als auch Wirtschaftsunternehmen und Institutionen so gering wie möglich zu halten. Es ist das erklärte Ziel, der dynamischen Stadtentwicklung Rechnung zu tragen und gleichzeitig der Kampfmittelbelastung Oranienburgs mit Intensität und höchster Priorität zu begegnen.